## Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 10 Duisburg/Essen, den 18. Mai 2012

Seite 313

Nr. 46

Erste Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen Vom 15. Mai 2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 543 / Nr. 78) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

## Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Grundschule an der Universität Duisburg-Essen vom 05. September 2011 (Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen Jg. 9, 2011, S. 677, Nr. 94) wird wie folgt geändert:

- In § 6 werden die Absätze 2 und 3 durch die folgenden Absätze 2 bis 4 ersetzt; die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu den Absätzen 5 und 6:
  - "(2) Die Teilnahme am Modul C "Praxismodul Orientierung" und am Orientierungspraktikum setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls B "Entwicklung, Lernen, Diagnose", sowie im Modul A "Bildung, Erziehung, Unterricht" die erfolgreiche Teilnahme an der Klausur im Modulteilbereich A1 "Allgemeine Pädagogik" oder A2 "Allgemeine Didaktik" voraus.
  - (3) Die Teilnahme am Orientierungspraktikum und der Lehrveranstaltung C4 "Reflexion von Bildungsarrangements" erfordert zudem den vorausgegangenen Besuch der Lehrveranstaltung C3 "Lehr-/Lernprozesse beobachten und verstehen".

- (4) Die Teilnahme am Modul D "Schule und Kindheit", sowie Modul E "Heterogenität, Differenzierung, Integration" setzt den erfolgreichen Abschluss von Modul A "Bildung, Erziehung, Unterricht" und Modul B "Entwicklung, Lernen, Diagnose" voraus.
- In der Anlage erhält die Beschreibung zum Modul "C: Praxismodul Orientierung" die als Anlage dieser Ordnung beigefügte Fassung.

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt (Amtliche Mitteilungen) der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 09.05.2012.

Duisburg und Essen, den 15. Mai 2012

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

## <u>Anlage:</u>

C: Praxis- modul Orien- tierung	12	3. 4.	C1: Entwicklungspsychologie	2	X	-	Vo	2	Grundlagen Psychologie	Psychologie Abschluss Modul B und Klaunterdis- war Modul	Portfolio mit abschließendem Mentorengespräch, unbenotet	1
			C2: Pädagogische Professionalität in schulischen Handlungsfeldern	1	X	-	Vo	2	Grundlagen			
			C3: Lehr-/Lernprozesse beobachten und verstehen	3	X	-	Se	2	ziplinär			
			Orientierungspraktikum (eingebettet)	3	X	-	Р		Praktikum	erfolgreicher Abschluss Modul B, Klausur Modul A: A1 oder A2, und vorausgegangener Besuch der Lehrveranstaltung C3		